

**Einführung der Oberschule im Land Brandenburg
Durchlässigkeit und Anschlussmöglichkeiten**

Abschluss	... und Anschluss
erweiterte Berufsbildungsreife/ erweiterter Hauptschulabschluss	Berufsausbildung
Fachoberschulreife/ Realschulabschluss/ mittlerer Schulabschluss	Berufsausbildung, Übergang in die Fachoberschule (führt zum Erwerb der Fachhochschulreife)
bei besonderen Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben	Berufsausbildung, Übergang in die Fachoberschule (führt zum Erwerb der Fachhochschulreife), Übergang in die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder Oberstufenzentren

Innerhalb der Oberschule wird der für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler erreichbare Schulabschluss nicht bereits am Beginn der Jahrgangsstufe 7 festgelegt, sondern spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 9.

- Im kooperativen System: Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 kann bei entsprechenden Leistungen von der EBR-Klasse in die FOR-Klasse gewechselt werden.
- Im integrativen System: Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 kann bei entsprechenden Leistungen in die erforderlichen B-Kurse gewechselt werden.

Der **Übergang** in den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist am Ende der Jahrgangsstufe 10 möglich. Darüber hinaus kann am Ende der Jahrgangsstufe 7, 8 oder 9 ein Wechsel in ein Gymnasium oder eine Gesamtschule (**Schulformwechsel**) beantragt werden.

